

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-IX/333/2015

**Friedhof Dorstadt;
Antrag auf Bezuschussung einer neuen Einfriedung.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	05.08.2015		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	05.08.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	55310.431800	55310.731800
Mittel stehen zur Verfügung:	nein	
Gesamtausgaben:	max. 9.440,67 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die kath. Kirchengemeinde St. Petrus teilte mit Schreiben vom 28.05.2015 mit, dass der Zaun des Friedhofes in Dorstadt abgängig ist und dringend erneuert werden muss. Zurzeit liegt der Kirchengemeinde ein Angebot in Höhe von 14.161,00 € vor. Für die entstehenden Kosten beantragt diese daher einen Zuschuss seitens der Samtgemeinde Oderwald für diese Baumaßnahme.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig. Hierzu verweise ich auf die Verwaltungsvorlage SG-IX/326/2015.

Mittel für die Bezuschussung stehen nach dem zu erwartenden Defizit nicht zur Verfügung. Auf dem Produktsachkonto 55310.346100 (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte) sind allerdings Mehreinnahmen durch den Ruheforst in Heiningen zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Dem Rendant für die Katholischen Kirchengemeinden im Dekanatsteil Wolfenbüttel, Harztorwall 2, 38300 Wolfenbüttel, wird für die Erneuerung der Einfriedung des Friedhofes in Dorstadt ein Zuschuss in Höhe von _____ € gewährt.**
- **Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

M. Lohmann

Anlagen:

1. Antrag Zuschuss Einfriedung
2. Angebot Einfriedung kath. Friedhof Dorstadt